

Sozialleistungen und Benefits in der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems

Die Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems ist Dienstgeber für mehr als 100 Beschäftigte, die in etwa 10 verschiedenen Berufen und Berufsfeldern in 13 unterschiedlichen Dienststellen eine wichtige und sinnstiftende Tätigkeit für die Bevölkerung ausüben.

1. Besonderheiten und Vorteile im öffentlichen Dienst in der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems

1.1. Gesichertes Dienstverhältnis:

- Die Regelungen des öffentlichen Dienstes sind landesgesetzlich vorgegeben. Es besteht für alle Bediensteten ein **allgemeiner Kündigungsschutz**, denn eine Beendigung des Dienstverhältnisses ist nur bei Vorliegen bestimmter und konkreter Gründe möglich.
- Die Tätigkeit in der Gemeinde ist **krisensicher**. Es gibt keine Kurzarbeit oder Kürzungen durch Umsatzeinbußen. Auch wenn in einen Bereich vielleicht kurzzeitig weniger Bedarf besteht, ist bei 13 unterschiedliche Dienststellen immer ein abwechslungsreiches Umfeld gegeben.
- Trotz globaler Krisen besteht ein **gesichertes Einkommen**. Der Dienst für die Bevölkerung ist immer gefragt und wichtig.
- Die Stadtgemeinde kann als Dienstgeber nicht insolvent werden. Auch wenn in manchen Bereichen gespart werden muss, besteht keine Gefahr, dass die Stadtgemeinde gänzlich zahlungsunfähig wird.

1.2. Tätigkeiten:

- Die Tätigkeit in der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems ist durch die Bedeutung für die Bevölkerung in allen Bereichen **sinnstiftend und abwechslungsreich**. In vielen Bereichen gibt es eine professionelle Routine und darin ist auch ein spannendes und herausforderndes Tätigkeitsumfeld enthalten.
- Unsere Tätigkeit ist in allen Bereichen **für und auch nah an den Bürgerinnen und Bürger**. Der Wert unserer Dienstleistung kommt unmittelbar bei den Menschen an.
- Durch den direkten Kontakt für und mit den Menschen ist der Dienst in der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems auch **öffentlichkeitswirksam** und reicht über die Grenzen der Stadt hinaus.

1.3. Besonderheit im Gemeindedienst – höherwertige Krankenversicherung:

Im Gemeindedienst besteht eine sichtbar **höherwertigere Krankenversicherung** bei der KFG mit einem deutlich größerem Leistungsumfang.

1.4. Kinderbeihilfe, Haushaltsbeihilfe und Schulbeihilfe für Kinder:

Für eheliche Kinder, legitimierte Kinder, Wahlkinder, uneheliche Kinder oder sonstigen Kindern im Haushalt von Bediensteten, wenn für diese Kinder Familienbeihilfe besteht, wird eine **Kinderbeihilfe** in Höhe von € 15,00 monatlich brutto bei Vollbeschäftigung (bei Teilzeitbeschäftigung aliquot) 14-mal jährlich ausbezahlt.

Als besondere familienfördernde Maßnahme gibt es auch eine **Haushaltsbeihilfe**. Diese beträgt je Kind € 210,- je Kalenderhalbjahr. Im zweiten Kalenderhalbjahr kommt je nach Alter des Kindes noch eine **Schulbeihilfe** hinzu, die sich wie folgt staffelt:

- im 6. und im 10. Lebensjahr € 45,00
- vom 15. bis zum 18. Lebensjahr € 52,50
- vom 19. bis zum 25. Lebensjahr € 150,00

-
- 1.5. Kirchdorf spezifisch – Wechsel im Gemeindedienst:
Durch die Größe der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems sind im Stadtgebiet **13 Dienststellen mit sehr vielen Aufgabengebieten** vorhanden.
Interessen und Berufungen können sich im Laufe des Arbeitslebens ändern. Durch die zahlreichen Dienstposten und Dienststellen können Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer mit solchen Wünschen ein Wechsel innerhalb der Gemeinde angeboten werden.
- 1.6. Kirchdorf spezifisch – Aus- und Fortbildungen:
In vielen Bereichen sind neben einer fundierten Ausbildung **laufende Fortbildungen** wesentlich, um auch künftig den Anforderungen moderner Dienstleisterinnen und Dienstleister gerecht zu werden.
Für die Abwicklung und Ermöglichung von Schulungen, Kursen, Seminaren bis hin zu spezifischen Ausbildungen, werden angepasste und spezifische Angebote erstellt (Führerscheine, Lehrabschlüsse, Matura, angepasste Zeitmodelle bis zur Bildungskarenz).
- 2. Allgemeine Sozialleistungen:**
- 2.1. Dienstzeiten:
- 02. November: **Allerseelen** ab 12:00 Uhr dienstfreier Nachmittag
 - 24. Dezember und 31. Dezember: **Weihnachten** und **Silvester** dienstfrei gestellt
- 2.2. Fahrtkostenzuschuss:
Bei einer Entfernung des Wohnortes von mehr als 2 km zum Dienstort wird ein **Fahrtkostenzuschuss** zuerkannt.
- 2.3. Gesundheitsförderung:
In regelmäßigen Abständen werden durch einen **sicherheitstechnischen Dienstleister** Begehungen und Beratungen der spezifischen Arbeitsplatzsituationen durchgeführt.
- 2.4. Bildschirmbrille:
In Arbeitsbereichen mit mehr als 2 Stunden durchgehend oder mehr als 3 Stunden täglicher Bildschirmarbeit kann nach einer fachärztlichen Verschreibung ein Zuschuss zu einer Bildschirmbrille gewährt werden.
- 2.5. Teambuilding:
- Im hochwertigen Rahmen findet alljährlich in der Landesmusikschule Kirchdorf ein Herbstfest mit Jahresrückblick und kulinarischer Begleitung für alle der mehr als 100 Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer statt.
 - Es wird ein gemeinsamer **jährlicher Betriebsausflug** von der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems organisiert.
 - Es werden seitens der Gewerkschaft diverse Veranstaltungen sowie ein jährlicher Tagesausflug organisiert.
 - In allen Bereichen können jährliche spezifische **Teambuilding**-Maßnahmen gesetzt werden.
3. Sozialleistungen im Amt:
- **Pausen:** Nach den gesetzlichen Vorgaben stehen allen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer am Vormittag und am Nachmittag je 15 Minuten bezahlte Pausenzeiten zur Verfügung.
4. Sozialleistungen in den KBBEs:
- Die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen können ein **vergünstigtes Mittagessen** in den jeweiligen Einrichtungen konsumieren.
 - Die **Vorbereitungsstunden** des pädagogischen Fachpersonals müssen nur zur Hälfte in der jeweiligen Einrichtung verbracht werden. Für den anderen Teil dieser Vorbereitungen bestehen zwar Berichts- und Aufzeichnungspflichten, sie können jedoch bei freier Zeiteinteilung auch zu Hause absolviert werden.

5. Sozialleistungen im Bau- und Wirtschaftshof:

- Die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer im Bau- und Wirtschaftshof können ein **vergünstigtes Mittagessen** konsumieren.
- Die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer vom Bau- und Wirtschaftshof haben **jeden zweiten Freitag** dienstfrei.

Stand: 08.04.2024